

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern
Band: - (1852)

Artikel: Direktion der Justiz und Polizei
Autor: Blösch
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktion der Justiz und Polizei *)

(das Kirchenwesen inbegriffen).

(Direktor der Justiz und Polizei: Herr Regierungsrath Elsäßer bis zu seinem Austritte aus dem Regierungsrathe im Mai, dann provisorisch: Herr Regierungsrath Bühler.)

(Direktor des Kirchenwesens: Herr Regierungsrath Blösch.)

I. Gesetzgebung.

Folgende in den Bereich dieser Administrationsphäre einschlagende Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Kreisschreiben und Beschlüsse gesetzgeberischer Natur wurden im Laufe des Jahres 1852 theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrathe erlassen:

1) Dekret zu Vereinfachung der Form der amtlichen Güterverzeichnisse und Verminderung ihrer Kosten, vom 10. Jenner.

*) Bisher folgte in den Staatsverwaltungsberichten — und zwar gemäß der durch den §. 46 der Verfassung und den §. 32 des Gesetzes vom 25. Januar 1847 gegebenen Ordnung — die Darstellung der Leistungen im Justiz-, Polizei- und Kirchenwesen jeweilen auf die Leistungen im Bereiche der Direktion des Innern. Die diesmalige Verfehlung rührt daher, daß das Sekretariat der Justiz und Polizei nicht nur den Jahresbericht dieser Direktion zulegt, sondern auch, erhaltenen Weisungen ungeachtet, in einer Form eingab, die eine bedeutende Umarbeitung deshalb nöthig machte, während der Druck des Staatsverwaltungsberichtes bereits im Gange war.

2) Das Gesetz über die Organisation der evangelisch-reformirten Kirchensynode, vom 19. Jenner, in Ausführung der Staatsverfassung, S. 80, Abschnitt 3.

3) Das Gesetz über die öffentlichen Spiele mit Inbegriff der Schießübungen vom 19. Jenner.

4) Das Dekret zu Aufstellung eines eigenen Untersuchungsrichters für den Amtsbezirk Bern, vom 29. Mai.

5) Die Verordnung wegen Schließung der Pinten- und Kellermirthschaften in der Hauptstadt an Sonn- und Kom-munions-tagen, vom 20. September.

6) Das Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter-ämter, betreffend die Bauart der Schornsteine, vom 16. Sep-tember, in Erläuterung und Ergänzung des Art. 29 der Feuerordnung von 1829.

7) Das Kreisschreiben vom 30. September zu Hand- habung des Dekrets wider die Thierquälerei, vom 2. Christ- monat 1844.

8) Das Kreisschreiben, betreffend das bei Auslieferung von Verbrechern oder Angeschuldigten nach Art. 8 des Bun- desgesetzes, vom 24. Juli 1852, zu beobachtenden Verfah- ren, vom 30. September.

9) Das Dekret über Umwandlung der Geldbußen von der alten in die neue Währung, vom 7. Oktober.

10) Das Kreisschreiben zu Verhinderung sogenannter Scheinkäufe mit den daherigen Interventionsverfahren, vom 4. Oktober.

11) Die Verordnung über die Gewichte und Maße im Verkauf der wichtigsten Lebensmittel und Brennmaterialien, vom 29. Oktober.

12) Das Dekret wegen bloß einmaliger Einschreibung der Vormundschaftsrechnungen und vormundschaftlichen Güter- verzeichnisse, vom 23. November.

13) Das Gesetz über die Organisation der katholischen Kirchenkommission, gemäß S. 80 der Staatsverfassung, vom 27. November.

14) Das Gesetz zu Vereinigung der Grundbücher im alten Kantonstheile, als Vorberathungsmaßregel für eine neue Hypothekarordnung vom 1. Dezember.

15) Das Dekret zu Sicherstellung der Auswanderer in ihren Beziehungen zu den Auswanderungsagenten, vom 7. Dezember.

16) Das Gesetz zu Vereinfachung des Vollziehungsverfahrens in Schuldsachen von geringem Werthe, vom 9. Dezember.

17) Den Tarif in Strassachen, vom 11. Dezember als Annerum des Strafprozesses.

18) Das provisorische Gesetz, betreffend einige Abänderungen in der Organisation der Gerichtsbehörden, vom 11. Dezember.

19) Das gleichfalls provisorische Gesetz über Vereinfachung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsachen, vom 11. Dezember.

20) Das Gesetz über den Mißbrauch der Presse, vom 7. Dezember, welches aber die durch den Art. 45 der Bundesverfassung bedingte Genehmigung des Bundesrathes im Jahre 1852 nicht mehr erhielt.

Verträge mit auswärtigen Staaten über Interessen der Justiz oder Polizei, wobei Bern theilhaftig gewesen wäre, kamen im Jahr 1852 keine zum Abschluß.

II. Verwaltung.

A. Der Justiz.

Wichtigere Geschäfte aus dem Bereiche derselben, welche die Thätigkeit der Behörden in Anspruch nahmen, waren folgende:

1) Beschwerden gegen Administrativbehörden und Beamte, nämlich:

Gegen Regierungsstatthalter und Amtsverweser, wegen Rechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen, in Vormundschaftssachen überhaupt und andern Verfügungen oder Unterlassungen, solcher waren 26

Gegen Amtschreiber in ihrer Eigenschaft, als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung oder Einschreibung von Verträgen, Verweigerung der verlangten Löschung von Pfandrechten und wegen Gebührenüberforderungen 2c. 15

Gegen Vormundschaftsbehörden und Vögte über Verfügungen oder Unterlassungen in vormundschaftlichen Angelegenheiten 16

Gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbehörden, wegen verweigerter oder bedingter Fertigung von Liegenschaftsverträgen 9

Gegen Gemeindeversammlungen in Betreff von Friedensrichter- und Unterweibelwahlen 5

Verschiedene andere Beschwerden 5

76

2) Untersuchungen und Disziplinarverfügungen gegen Beamte und Notarien. Wegen Pflichtvernachlässigung oder anderer triftiger Gründe sah sich der Regierungsrath im Falle, gegen zwei Regierungsstatthalter, sowie gegen den zweiten Sekretär der Justizdirektion, zwei Gemeindschreiber, einen Amtsgerichtsweibel, einen Gerichtspräsidenten, einen Unterweibel und einen Gemeindspräsidenten Anträge auf gerichtliche Entfernung von ihren Beamtungen zu stellen. Was das Schicksal derselben war, wird sich bei der Abtheilung „Obergericht“ zeigen.

Ferner wurde in Folge säumiger Bürgschaftsergänzung, Güterabtretung und Pflichtverletzung zwei Amtsnotarien das Patent gezuckt.

3) Preßprozesse und die Regierung betreffende Injurienfälle. Verläumdungen und Aufreizungen

gegen die Regierung durch Inserate im Thunerblatt, der Schnellpost, les feuilles tombantes, Jurazeitung, Charivari, Guillaume Tell und Joko nöthigten die Behörde acht Preßprozesse anzuheben; ebenso sah sie sich veranlaßt, gegen acht Personen wegen Beschimpfung der Regierung einzuschreiten. Auch für das dießörtige Ergebniß wird auf die Abtheilung „Obergericht“ verwiesen.

4) Vormundschaftswesen. Uebelstände von allgemeiner Bedeutung zeigten sich in der Vormundschaftspflege keine. Ueber die speziellen Ergebnisse derselben berichteten die Regierungsstatthalterämter Folgendes:

Arberg. 155 Bogtsrechnungen wurden ohne Einsprache passirt. Die große Zahl älterer rückständiger Rechnungen ist mit Ausnahme weniger abgelegt. Die Vormundschaftsbehörden und Bögte müssen fleißig an ihre Pflichten erinnert werden.

Arwangen. Einige Gemeindebehörden zeigen besonders in Bezug auf die Zeit der Rechnungslegung eine auffallende Gleichgültigkeit. Bogts- und Beistandsrechnungen wurden passirt 357, darunter viele Waisenrechnungen.

Am Schlusse des Jahres waren keine zur Passation mehr vorliegend. Von den beim Beginn der Amtsdauer rückständigen, ist noch eine bedeutende Zahl noch nicht eingelangt.

Hervorgehoben zu werden verdienen die Nachtheile, welche vielen der in Folge des Emanzipationsgesetzes freigewordenen Weibspersonen zuwachsen. Es könne und dürfe nicht verkannt werden, daß ein großer Theil, vielleicht die Mehrheit der emanzipirten Weibspersonen nicht diejenigen Kenntnisse und Intelligenz besitzen, die sie zur Besorgung ihrer Angelegenheiten nothwendig haben sollten und daher oft die Opfer gewinnstüchtiger Personen werden. Es hätten leider bei Erlaß dieses Gesetzes die vorausgesetzten Fähigkeiten den Betreffenden nicht durch die Promulgationsverordnung eingegossen werden können.

Bern. Das Vormundschafswesen ist in gutem Zustand. Die Vormundschaftsbehörden erfüllen ihre Pflicht und es finden regelmäßige Rechnungspassationen statt.

Biel. In ziemlich guter Ordnung, die alten Geschäfte sind beinahe alle erörtert, es erscheinen nur einige wenige Lücken.

Im Rückstand für dieses Jahr befinden sich 26 Vormünder.

Büren findet sich zu keinen besondern Bemerkungen veranlaßt. Die bestehenden Vorschriften werden gehandhabt. 134 Vogts- und Beistandsrechnungen sind passirt worden. Es wurden 15 Bevogtungen und 3 Entwogtungen ausgesprochen.

Burgdorf. Mit kleiner Ausnahme befriedigend. Gegen einen Vogt mußte wegen Nichtablieferung seiner Vogtsrestanz eingeschritten werden. Passirt wurden 241 Rechnungen und ausstehend sind 134 einschließlich 42 frisch eingereichten.

Courtelary geht seinen regelmäßigen Fortgang, ohne Einschreiten gegen rückständige Rechnungsgeber, indem einfache Einladungen ihren Zweck erreichten.

Delsberg. Dieser Zweig war vor dem Amtsantritt des gegenwärtigen Regierungsstatthalters sehr vernachlässigt gewesen und nur mit Mühe gelingt es die bestandenen Mißbräuche zu beseitigen.

17 Rechnungen wurden passirt und bezüglich der Rückstände sind die Vormundschaftsbehörden aufgefordert worden, dem Gesetze ein Genüge zu leisten.

Erlach. Von den frühern Ausständen an Rechnungen ist der größte Theil eingelangt und passirt worden. Unter den rückständigen Gemeinden erscheint namentlich Ins, welches noch Manches nachzuholen hat. Die Gemeindebehörden erhielten im letzten Jahre Ausstandsverzeichnisse, welche ziemlich ihren Zweck erreichten.

Es wurden 88 Vormunds- und Beistandsrechnungen passirt und Ende dieses Jahres lagen keine mehr zum Passiren vor.

Fraubrunnen hat 118 Rechnungen passirt und es ist kein Rückstand. Das Vormundschafswesen befindet sich in ordentlichem geregeltem Zustande.

Freibergen hatte seinen Bericht nicht eingesandt.

Frutigen in den meisten Gemeinden herrsche Ordnung. Passirt wurden 135 Rechnungen und Bevogtungen fanden 14 Statt.

Interlaken. Das Vormundschafswesen, welches dort seit mehr als einem Vierteljahrhundert im Argen liege, sei noch jetzt nicht in einem geordneten Zustande.

Die ungeheure Masse außerordentlicher Geschäfte war Schuld, daß diesem Zweige bisher nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte. Dieß konnte aber in letzter Zeit stattfinden und der nächstkünftige Bericht wird eine merkliche Besserung konstatiren.

Ronolfingen passirte 397 Rechnungen. Es werden selbige ziemlich ordentlich gelegt. Es wird bemerkt, daß der durch das Gesetz zur Aufhebung der Einschreibung der Vogtrechnungen erlangte unbedeutende Vortheil durch daher erwachsende Nachtheile mehr als aufgewogen werde, indem es schwer halten werde, die Amtssammlungen vollständig zu führen und man sich nicht ganz so ausschließlich auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Einschreibungen in den Gemeinden verlassen könne.

Laufen. Wie im Gemeindswesen war bisher im Vormundschafswesen hier große Unordnung. Noch von den Dreißiger Jahren her waren Rechnungen nicht gelegt und Häufen lagen noch bei den Gemeindsbehörden und selbst auf dem Regierungsstatthalteramt, ohne einer Prüfung oder Passation unterworfen worden zu sein. So kam es, daß

wegen Absterben von Vögtlingen und Vögten die Erbschaften der erstern die Erbschaften der letztern zur Rechnungslegung anhielten, was unstreitig mit Schwierigkeiten verbunden sein mußte. Nur mit großer Mühe und zum Theil auf Kosten der laufenden Geschäfte konnte in diese Zweige Licht gebracht werden.

53 Vogts- und Beistandsrechnungen, drei bis zehn Jahrgänge umfassend, wurden passirt; 39 waren noch rückständig zu legen; von diesen erhielten 22 Vormünder die Bestimmung eines fatalen Termins zur Legung ihrer Rechnungen.

Laupen. Die Gesamtzahl der Vormundschaften beträgt nur noch bei 300. In diesem Jahre wurden 173 Rechnungen passirt. Verfallen sind nur wenige und keine liegen unpassirt vor.

Münster. 50 Rechnungen wurden passirt. Wie anderwärts auch hier in mehreren Gemeinden ist mehr Thatskraft und Pünktlichkeit wünschbar.

Neuenstadt. Da die Rechnungslegung nicht regelmäßig zu geschehen pflegt, so sind deshalb Mahnungen an die Betreffenden ergangen, so daß baldige Erledigung des Ausstandes in Aussicht steht.

Nidau. Hier wird auch über frühere Vernachlässigung dieses Administrativzweiges geklagt. Die frühern Rechnungen seien nur oberflächlich passirt worden, was zu vielen Rektifikationen Anlaß gebe. Es bleibt, aller Mühe ungeachtet, noch Vieles zu wünschen übrig.

Oberhasle. Meldet nichts Besonderes. Die Behörden befleißten sich so viel möglich ihren Pflichten nachzukommen.

Pruntrut. 16 Rechnungen wurden passirt. Eine große Zahl ist noch zu untersuchen, worüber aber noch Auskunft gewärtigt wird.

Saanen. Klagt bitter über Nachlässigkeit der Vormundschaftsbehörden in Einforderung der Vormundschafts-

rechnungen und Nachtragen der Bogtenrödel. Seit 1846 haben sowohl diejenigen der Gemeinden als des Regierungsstatthalteramtes bedenkliche Unordnung geschafft und zwar so, daß es schlechterdings nothwendig wird, daorts eine durchgreifende Revision vorzunehmen, wenn man nicht Gefahr laufen will, sich nicht mehr aus diesem Wirrwarr herauszuarbeiten. Ein spezieller Bericht wird in Aussicht gestellt.

Schwarzenburg spricht sich günstig über die Verwaltung dieses Zweiges aus.

Sestigen findet es gehe so ziemlich von statten. 103 Rechnungen sind passirt worden.

Signau. (Von hier fehlte der Bericht.)

Ober-Simmenthal. Ungeacht vieler Mühe stehen noch viele Bogtsrechnungen aus. Dem Vormundschafswesen wird im Uebrigen die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. An Rechnungen wurden passirt 153, rückständig sind noch 352, nämlich:

von Boltigen	33
„ Zweisimmen	26
„ St. Stephan	17
„ Lenf	276
	352

Welche Schwierigkeiten aus solchen Rückständen, durch mittlerweiliges Absterben von Bogt, Bögling, Theilungen etc. entstehen, ist leicht begreiflich.

Nieder-Simmenthal meldet nichts Besonderes.

Thun. Dort gehts seinen geregelten Gang; bloß in der Gemeinde Sigriswyl sind noch alte Bogtsrechnungen aus früherer Zeit unerledigt. Viele der dabei betheiligten Personen sind gestorben, daher förmliche Rechnungen unmöglich. 226 Rechnungen wurden passirt.

Trachselwald. Hier gehts, obschon etwas langsam, dennoch seinen ordentlichen Gang. Wie an einigen andern

Orten mußten gegen saumselige Bögte Zwangsmaßregeln angewandt werden. Rechnungen wurden passirt 289.

Wangen. Dort ist bis an Einiges Alles aufgeräumt. An Rechnungen wurden passirt 325.

Im Uebrigen behandelte der Regierungsrath infolge seiner obervormundschaftlichen Stellung:

21 Vermögensreklamationen von bereits Ausgewanderten, sowie von Weibern und Minderjährigen, die auszuwandern beabsichtigten, oder von Leuten, denen in Behändigung ihres Vermögens sonst irgendwelche Hindernisse in den Weg getreten.

109 Jahrgabungsgesuche, wovon 99 auf den alten und 10 auf den neuen Kantonstheil fielen, und denen meistens ohne Bedenken entsprochen wurde, mit Ausnahme freilich der dießorts von minderjährigen Weibspersonen gestellten Emanzipationsbegehren.

39 Fälle von Anzeigen gegen säumige Bögte wegen unterlassener Rechnungslegung oder Nichtablieferung der Rechnungsrestanz und Pupillarvermögen, gegen welche in Anwendung der Satz. 294 und Satz. 296 des Personenrechts die Zwangsmaßregeln, d. h. Verhaftung, Beschlagnahme des Vermögens und Ueberweisung an den Strafrichter, angeordnet worden.

5) Verschollenheitserklärungen und Erbfolgeeröffnungen. Diese Vergünstigung der Satz. 15 des Personenrechts sprachen 23 Petenten an, und zwar gegenüber Personen, die seit mehr als 30 Jahren nachrichtlos landsabwesend waren. Darunter befanden sich zwei Gesuche von Gemeinden, welche die Verschollenheitserklärung deshalb begehrt, um die kleinen Vermögen von 16 ihrer Gemeindsangehörigen zu Gemeindszwecken behändigen zu können. Wo die dießfalls aufgestellten Requisite erfüllt waren, entsprach die Behörde; wo dagegen in Bezug auf die Erbberichtigung

Anstände obwalteten, wurden die streitigen Parteien an den Civilrichter gewiesen. (Satz. 320 P. R.)

Als ein seltener Fall verdient erwähnt zu werden, daß über zwei landsabwesende Personen die Verschollenheitserklärung, welche seiner Zeit bei vollständiger Erfüllung der vorgeschriebenen Requisite ausgesprochen worden, wieder aufgehoben werden mußte, weil bald nachher die Lebenseristenz jener Personen in Amerika durch amtliche Korrespondenz unzweideutig nachgewiesen wurde.

6) Ehehindernißdispensationen aller Art. Gesuche für Dispensation von zerstörenden Ehehindernissen kamen 19 zur Behandlung, und zwar in folgenden Fällen von Verwandtschaft und Schwägerschaft:

der Mann und seines Bruders Wittwe	4
" " " seiner verstorbenen Ehefrauen Schwester	15

Gesuche für Dispensation von aufschiebenden Ehehindernissen langten 16 ein: 11 von Wittwen um Erlaß der noch nicht abgelaufenen Frist des Trauerjahres, welchen entsprochen wurde, und 5 von geschiedenen Personen beiderlei Geschlechts, um Schenkung des Rests der ihnen durch obergerichtliches Urtheil bei ihrer Ehescheidung auferlegten Wartezeit, die der Regierungsrath alle abwies.

7) Legatbestätigungen. Die Zahl dieser Fälle betrug 28, und da sie ausschließlich Legate zu wohlthätigen Zwecken, namentlich für die Gesellschaftsarmengüter von Bern, und die dasigen Spitäler betrafen, so erfolgte auch ohne Anstand die Bestätigung derselben.

8) Notariatswesen. Ungeachtet das Dekret vom 6. Oktober 1851 die Notariatsgebühren um die Hälfte herabgesetzt hat, und der Kanton Notarien über's Bedürfniß besitzt, war der Zudrang zu den Prüfungen auch im Jahre 1852 so stark, daß nach erlangtem Accessé nicht weniger als 35 Aspiranten dieselben bestanden haben; davon waren 33 aus dem alten und nur 2 aus dem neuen Kantonsstheile;

21 wurden als Notarien patentirt, 14 dagegen unter Auf-
erlegung einer Wartzeit abgewiesen.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite
erhielten auf gestelltes Begehren 15 Notarien das Amtsnotar-
patent.

Andrerseits fielen durch Tod, Güterabtretung, freiwill-
ige Rückgabe der Patente, Bevogtung, Austritt zc. 16 Amts-
notarien weg.

Vier Amtsnotarien, die seiner Zeit in der Ausübung
ihres Berufs eingestellt worden, bewarben sich um Rück-
empfang ihrer Patente. An zwei erfolgten dieselben nach
aufgehobener Einstellung; die beiden andern wurden abge-
wiesen.

9) Justizbeamtenpersonal. Theils Auslauf der
verfassungsmäßigen Amtsdauer, theils sonst eingetretene
Bakanzan veranlaßten die frische Besetzung der Stellen eines
zweiten Sekretärs der Justizdirektion, des Bezirksprokura-
tors des fünften Geschwornenbezirks (provisorisch auf ein
Jahr), des Sekretärs beim Untersuchungsrichter des Amts-
bezirks Bern; der Amtschreiber von Courtelary, Nieder-
Simmenthal, Neuenstadt, Delsberg, Frutigen und Biel;
der Amtsgerichtschreiber von Interlaken, Münster, Neuen-
stadt und Thun, und der Amtsgerichtsweibel von Laufen,
Bern, Courtelary und Münster.

Außer den Justizgeschäften unter obigen Rubriken erle-
digten die Behörden noch eine Menge anderer von gerin-
gerem Belange, als: Interventionen bei Regierungen anderer
Kantone, beim Bundesrath oder bei schweiz. Konsulaten im
Auslande, und umgekehrt Interventionen bei der hiesigen
Regierung in Vormundschafts-, Erbschafts- und dergleichen
Angelegenheiten, so wie für Einvernahmen von Personen
behufs Führung von waltenden Untersuchungen oder Civil-
prozessen zc., zusammen in 70 Fällen; Expedition von Akten
gerichtlicher und administrativer Natur, namentlich auswär-

tiger Insinuationen in 41 Fällen; Einfragen in Fertigungs-, Einschreibungs-, Nachschlagungs-, Löschungs- und Stipulationsgeschäften in 31 Fällen. Sie erließ ferner Weisungen in Betreff der Vollziehung des neuen Strafprozesses und des Straftarifes, sowie über das Interventionsrecht des Staats in Civilsachen, nach §. 45 des Civilprozesses, veranlaßt durch häufige Unterlassungen, wo der Staat einzuschreiten im Falle gewesen wäre, und über das Verfahren bei Forderungen der Anwälte für Vertheidigungen von Angeklagten vor den Assisen, veranlaßt durch die vielfach erfolgten unbegründeten oder übertriebenen Ansprüche derselben.

Endlich fiel ihr noch ein außerordentlicher großer Detail von Rechnungs- und Kostenmoderationssachen auf.

B. Der Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Die Leistungen in diesem Zweige waren folgende:

a. Centralpolizei und Landjägercorps.

Die Centralpolizeidirektion ertheilte:

Im Paßwesen:

Visa für Pässe und Wanderbücher	8396
Neue Pässe.	1240
Neue Wanderbücher	519

Im Fremdenwesen:

Aufenthaltsscheine an konditionirende Personen . .	132
Niederlassungsbewilligungen an Schweizer . . .	223
„ „ „ Fremde	108
Toleranzscheine	15

Im Markt- und Hausirwesen:

Patente aller Art	1658
Marktattestate	83

Sie verfügte ferner:

Im Fahndungs- und Transportwesen:

Ausschreibungen in den Signalementenbüchern	4874
Revokationen dieser Ausschreibungen	922
Einbringungen von Arrestanten	1794
Transporte von Personen	1193
Expeditionen über die Grenze mit Verweisung	83
Fortweisungen von Güterabtretern	186
Anherlieferungen von Verbrechern	30
Auslieferungen von Verbrechern	34
Bewilligungen an entlassene Schellenhaussträflinge zum Eintritt in die Hauptstadt	328
Bewilligungen zum Eintritt an kantons- und amts- verwiesene Personen	82
Armenfahren	283

Sie hatte nämlich aufzunehmen:

Im Enthaltungswesen:

Vollzogene Einsperrungsstrafen	1006
Entlassungen von Sträflingen	757
Gefangenschaftsfälle in der Hauptstadt	3535

Mit diesem standen im Zusammenhange:

Abhörungen von Züchtlingen	43
Kontrollirte Urtheile	2983
Gefangenschaftskostennoten	953

Die Exekutivtruppe der Centralpolizei ist das Land-
fägerkorps, in dessen Bestand das Jahr 1852 insofern eine
Aenderung brachte, als gegenüber einem Abgang von 35 Mann,
worunter 7 mit Requitegehaltem, 14 auf eigenes Verlangen,
2 durch Absterben und 12 durch Entlassung wegen übeln
Verhaltens, und der Zuwachs 45 betrug.

Aus dem Dienste des Korps sind zunächst auszuheben,
die Arrestationen, welche es vollzog und die sich auf die
große Zahl der sie bedingenden Ursachen also vertheilten:

wegen Mordes	6
„ Brandstiftung	30

wegen Todtschlags	5
„ Kindsmord und Kinderaussetzung	5
„ Nothzucht	4
„ Diebstahls	1028
„ Fälschung	10
„ Unterschlagung	18
„ Betrügereien	45
„ Falschmünzerei und Ausgeben falschen Geldes	26
„ Eingrenzungsübertretung	76
„ Unzucht	67
„ Nachtunfugen, Völlerei, Streit	265
„ unbefugten Hausfrens	243
„ unbefugten Steuersammeln	11
„ Schriftenlosigkeit	194

Im weitem wurden arretirt:

Zur Anhaltung Ausgeschriebene	430
Entwichene aus Zuchthäusern	8
„ „ Strafarbeitshäusern	21
„ „ Gefangenschaften	17
Bermiesene aus der Eidgenossenschaft	2
„ „ dem Kanton	66
„ „ den Amtsbezirken	189
Mit Vorführungs- und Verhaftsbefehlen	896
Vagabunden und Bettler	2403
Also im Ganzen	6065

Individuen.

An Anzeigen gaben die Landjäger den Behörden ein:

wegen Diebstähle	1312
„ Fälschungen	17
„ Unterschlagungen	46
„ Gebrauchs von falschem Maß und Gewicht	24
„ Zoll- und Ohmgeldverschlagnissen	245
„ unbefugten Medizinerens	9
„ Lotteriekollektieren	17

wegen Nachtunfuge und Streits	330
„ Winkelwirthschaft	145
„ Verstöße gegen das Wirthschaftsgesetz . .	828
„ „ „ „ Jagd- und Fischereigesetz . .	79
„ „ „ „ Gewerbsgesetz	121
„ „ „ „ Fremden gesetz	246
„ „ „ „ Feuerpolizei	98
„ „ „ „ Straßenpolizei	66
„ verschiedener anderer Widerhandlungen .	837

Total der Anzeigen : 6420

Transporte von Gefangenen, Verwiesenen, Vagabunden u. s. w., worunter viele zu zwei und mehr Personen, wurden, auf Distanzen von 2 bis 5 Stunden, 6350 vollführt.

Im Uebrigen besorgten nicht nur in den 30 Amtsbezirken ebensoviele Landjäger den wichtigen Gefangenwärterdienst, welcher in andern Kantonen besondern Angestellten obliegt, sondern es verrichtet auch das Korps überhaupt, wenige Fälle abgerechnet, alle Vorladungen in Polizei-, Korrektionel- und Kriminalfällen, obwohl der §. 194 des Gesetzbuches in Strafsachen diese Last eigentlich den Weibern überträgt.

b. Strafanstalten.

Schellenhaus und Zuchthaus in Bern.

Auf den 1. Jenner 1852 befanden sich

	im Schellenhaus,	im Zuchthaus.	Zusammen.
Männer	153	143	296
Weiber	28	40	68
Total:	181	183	364

Von diesen traten im Laufe des Jahres aus 263, während hinwiederum neu eintraten 360, so daß eine Vermehrung stattfand von 97.

im Schellenhaus, im Zuchthaus. Zusammen.

Auf den 31. Christ-
monat zählte man

Männer	166	208	374
Weiber	26	61	87
Total:	192	269	461

Die Mittelzahl der eigentlichen Sträflinge betrug 406.

Von den eingetretenen Sträflingen waren 116 also $32^{80}/_{366}$ % sämmtlicher Eingetretenen rückfällig. Im Jahr 1851 waren es $40^{52}/_{100}$ %, so daß sich eine Abnahme der Rezidivfälle von fast 8 % zeigte.

Aufsicht und Disziplin werden je länger je schwieriger. Nicht nur vermehrt das so sehr wuchernde Vagantenleben die Zahl der ausgeschämten Sträflinge ungemein, sondern die Verhandlungen vor den Assisen, die oft dem Troß Nahrung gebenden Bertheidigungen und die öffentlichen Diskussionen über die Strafzuthellung, verbunden mit der weit verbreiteten Begriffsverwirrung über Recht und Unrecht, sind auch wenig geeignet, die eintretenden Sträflinge für Folgsamkeit und Ordnung empfänglich zu machen. Daher die Zunahme des Geistes der Widerseßlichkeit in der Anstalt, daher die vielen Entweichungen und Entweichungsversuche; daher auch die am 23. Oktober in Rönitz stattgefundene Meuterei, bei welcher zwei Zuchtmeister überfallen und mißhandelt wurden, und vier Sträflinge ausgerissen. Die Anwendung strenger, außergewöhnlicher Disziplinarstrafen gegen die Urheber und Gehülften dieser Meuterei scheint jedoch so gefruchtet zu haben, daß Aehnliches sobald nicht mehr zu besorgen sein dürfte.

Was die Beschäftigung der Sträflinge betrifft, so kann ein großer, ja der größere Theil derselben nie zu abträglichen Fabrikationen verwendet werden, weil die einen entweder überhaupt zu unbeholfen, oder von Jugend auf nur an Feldarbeiten gewöhnt, für jene zu ungelenkig ge-

worden sind, andere so kurze Strafzeit haben, daß sie nicht im Stande wären, während derselben ein Handwerk zu erlernen, geschweige denn mit Nutzen zu betreiben.

Viele Sträflinge müssen also, wenn sie nicht mit Landwirthschaft oder Tagelohnarbeiten beschäftigt werden können, zum Spinnen oder zur Verfertigung hölzerner Schuhnägel verwendet werden, weil dieses wenig Raum erfordert und bald erlernt ist, womit sie sich jedoch bei Weitem nicht zu erhalten vermögen.

Auf die Landwirthschaft kamen 1852 wegen des nassen Sommers vielmehr Tagwerke, als es bei günstiger Witterung der Fall gewesen wäre, und es litt auch der Ertrag sehr, besonders derjenige der Kartoffeln so sehr, daß 52 damit angepflanzten Fucharten statt etwa 36,000 nur 15,328 Viertel große und 1144 Viertel kleine abwarfen.

Der Torf konnte schnell und gut gegraben werden, dann trat aber das Regenwetter ein, so daß das Trocknen desselben nur mit der größten Mühe und großem Zeitverlust nicht einmal gehörig vorsichging, und man ein schlechtes Brennmaterial erhielt. Das Jahr war mithin auch für die Landwirthschaft, dem Hauptarbeitszweige der Anstalt, ein sehr ungünstiges.

Von den Arbeiten im Hause war die Weberei sonst die abträglichste, sie hat jedoch bedeutend abgenommen, und kann wegen der vermehrten Konkurrenz durch die mechanischen Webereien und die Thorberganstalt und des Zurückbleibens der Bestellungen von Seite der Behörden kaum mehr auf den frühern Stand gebracht werden.

Man war daher auf die Verbesserung der Wollenspinnerei bedacht, zu welchem Zwecke zwei Kartenstühle und die dazu dienenden Spinnstühle angekauft und aufgestellt wurden. Dieser Zweig verspricht einen schönen Ertrag, welcher sich zwar im Jahr 1852 noch nicht sehr bemerkbar machte, weil die bedeutenden Einrichtungskosten einen Theil desselben

aufzehrten. Dasselbe ist auch mit der neu eingeführten Schnitzerei und Kinderspielwaarenfabrikation der Fall, die jedoch nie eine große Ausdehnung erhalten dürfte. Die übrigen Hausarbeiten geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

Der Gesundheitszustand der Sträflinge war, vermuthlich der ungünstigen Witterung halb, weniger befriedigend, als in den frühern Jahren; der Typhus trat öfter auf, jedoch nicht als eigentliche Epidemie. Bei den Sträflingen kamen 1058 bei den in die Infirmerie versetzten Untersuchungsgefangenen 121 und bei dem Zuchtmeisterpersonal 40, zusammen 1219 verschiedene Krankheitsfälle, nämlich 847 innere Uebel, 372 chirurgische und 9 geburtshülfsliche vor.

Von den 1058 Fällen bei den Sträflingen wurden geheilt oder wesentlich gebessert 990, ungeheilt waren nach beendigter Strafzeit 8; in Behandlung blieben 41 und mit Tod gingen ab 12.

Die sämmtlichen Kosten, mit alleiniger Ausnahme derjenigen für die Kost, beliefen sich auf Fr. 3286 oder per Kopf und Krankentag auf $31\frac{3}{4}$ Centimes.

Die finanziellen Ergebnisse gehen dahin, daß sich im Allgemeinen der Verdienst der Anstalt viele Jahre hindurch stets vermehrt hat bis 1852, da derselbe durch mannigfache Umstände geschmälert wurde. Von 1836 bis 1839 betrug derselbe im Durchschnitt per Sträfling jährlich Fr. 86. 46 alte oder neue Währung Fr. 125. 30, von 1840 bis und mit 1846 alte Fr. 121. 80, neue Fr. 176. 52; von 1847 bis und mit 1850 alte Fr. 133. $66\frac{1}{2}$, neue Fr. 193. 71 und im Jahr 1851 alte Fr. 164. 65, neue Fr. 238. 74.

Die günstigen Verhältnisse der letzten Jahre sind größtentheils den vielen Tagelohnarbeiten, die für den Staat geleistet werden konnten, und im Jahr 1848 am höchsten stiegen, seither aber stets abnahm und vom August 1852 an so viel als ganz aufhörten, zuzuschreiben.

Früher konnte die Anstalt dem Kriegskommissariat jährlich einige Tausend Ellen Tuch liefern; im Jahr 1852 bloß noch

für zirka Fr. 1500. In gleicher Weise ward der Verdienst auf der Landwirthschaft um 800 bis 1000 Fr. herabgedrückt, und zwar durch die Domainendirection, mittelst Erhöhung der Pachtzinse der von der Anstalt gepachteten Staatsgüter und Erschwerung der Pachtgebüde.

Der nähere Detail des Finanzergebnisses der Anstalt pro 1852 ist der nachfolgenden Rechnungsübersicht zu entnehmen :

Einnahmen pro 1852.

I. Von Abzug und Lumpen . . .	Fr.	534. 57
II. Von Tagelohnarbeiten (worin 2585 Tagwerke für die Torfgräberei und 9585 für den Staat) . . .	„	27,081. 52
III. Von der Landwirthschaft . . .	„	19,321. 82
IV. Von der Fabrikation . . .	„	32,990. 24
Gesamtverdienst :		Fr. 79,928. 15
V. Aus der Staatskassa erhalten . .	„	66,000. —
Gesamteinnahmen :		Fr. 145,928. 15

Ausgaben.

I. Für die Verwaltung: nämlich Bureaukosten, Besoldung der Beamten, Besoldung, Kost und Kleidung der Aufseher, Hausdienst und Küchetagwerke, Verwahrung von Gefangenen, Unterhalt der Gebäude u. s. w. .	Fr.	42,479. 41
II. Nahrung der Sträflinge, Polizei-gefangenen und Aufseher 465 Köpfe	„	66,149. 54
III. Kleidung der Sträflinge . . .	„	15,479. 66
IV. Hauswaschen	„	1,946. 82
V. Mobilien, Schiff und Geschirr . .	„	9,348. 24
Transport		Fr. 135,403. 67

	Transport	Fr. 135,403. 67
VI. Befehrerung (per Tag im Ganzen		
Fr. 21. 63)		„ 7,915. 42
VII. Beleuchtung (per Tag im Ganzen		
Fr. 9. 60)		„ 3,501. 50
VIII. Krankenpflege		„ 3,286. 79
IX. Gottesdienst und Unterricht		„ 1,178. 21
X. Geschenke an Sträflinge, nämlich :		
a. ihre Verdienstan-		
theile pro 1., 2.,		
3. Quartal 1852	Fr. 1,116. 94	
b. Reisegelder an ent-		
lassene Sträflinge	„ 279. 14	
		„ 1,396. —
Gesammtausgeben :		Fr. 152,681. 77

Zusammenzug.			Mehr als 1851.		Minder als 1851.		Per Kopf täglich pro 1852, 1851.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Die Ausgaben betrugen	152,681	77	152,681	77	152,681	77	49 42⁶/₁₀ 50⁶⁵/₁₀₀
Die eigenen Einnahmen oder der Verdienst der Anstalt	79,928	15	79,928	15	79,928	15	
Der Staat mußte also beischießen für 1852	72,753	62	72,753	62	72,753	62	
und überdieß noch einen Nachtrag pro 1851 von	2,534	49	2,534	49	2,534	49	
	75,288	11	75,288	11	75,288	11	
Es wurde hierseits ein Staatsbet- rag (Budgetkredit) budgetirt von bewilligt wurden aber nur	57,862	—	46,000	—	.	.	weniger Fr. 11,862.
und aus der Staatskasse wirklich verabfolgt	.	.	.	.	66,000	—	
Defizit nach dem verlangten Kredit .	17,426	11					
" " " bewilligten	.	.	29,288	11			
" " " der erhaltenen Baarschaft	.	.	.	.	9,288	11	
oder nach Abzug obigen Nachtrags .	2,534	49	2,534	49	2,534	49	
	14,891	62	26,753	62	6,743	62	

Vergleicht man obige Ergebnisse von 1852 mit denen von 1851, so findet man, daß nicht die vermehrten Ausgaben, sondern der verminderte Verdienst den Beitrag des Staates steigern. Nimmt man aber auch frühere Jahre zur Vergleichung und läßt dabei die Einwirkung durch die vermehrte Zahl der Sträflinge und die hohen Preise der Lebensmittel nicht ganz unbeachtet, so stellen sich Ergebnisse von 1852 unter den gegebenen Umständen nicht einmal so ungünstig heraus.

Zuchthaus in Pruntrut.

In den Verwaltungs- und Dienstverhältnissen fand keine Veränderung statt.

Das Unteraufsichtspersonal bestand in den ersten Monaten des Jahres aus sechs, später wegen Vermehrung der Gefangenen und vieler äußerer Arbeiten aus sieben Zuchtmeistern, wovon die meisten zu Klagen über ihre Dienstverrichtungen Anlaß gaben. Man findet für diesen Dienst überhaupt wenig tüchtige Leute, man könnte wohl sagen, ganz tüchtige — keine. Einer der Pruntruter Zuchtmeister hatte sich für die Stelle eines Webermeisters gemeldet, natürlich mit den besten Zeugnissen versehen (denn diese fehlen nie); der Verwalter nahm ihn an, aber bald erkannten mehrere Sträflinge in demselben einen frühern Kameraden von Bern und Thorberg. Von diesem Falle mag man auf andere schließen.

Das Betragen der Sträflinge war bei vielen sehr befriedigend, bei andern minder, bei einigen schlecht und doch im Allgemeinen noch besser, als man es von einer solchen Recidiven- und Vagantenbande erwarten durfte. Jedenfalls mußten viele Disziplinarstrafen angewendet werden, um sie im Zaume zu halten, denn ohne Festigkeit würde man mit derselben zu kurz kommen.

Der Verwalter der Anstalt, der leider seither abgetreten, äußert mit Bezug hierauf:

„Man hat alles Philantropische der ausländischen Anstalten zusammengestoppelt und theilweise in den unsrigen eingeführt, allein die Ordnung und die unerbittliche Strenge, welche dort herrscht, namentlich in den amerikanischen, hat man nicht mitgenommen, und so wurde für uns das System, welches jene belebt, verstümmelt. Unsern Sträflingen ist zu wohl geworden; sie sind verwöhnt, anmaßend, forderungsüchtig und vergessen gar oft ihre Stellung.“ Indessen gibt es auch lobenswerthe Ausnahmen.

Noch nie war die Zahl der Sträflinge in Pruntrut so hoch, wie Anno 1852; das tägliche Mittel der Anstalt stund auf $97\frac{1}{2}$, das der Bezirksgefängenschaften auf $10\frac{1}{2}$. Von den Erstem kam, da der Beitrag des Staates definitiv Fr. 8707. 76 betrug, alle Kosten inbegriffen, Einer auf Fr. 89. 69 per Jahr oder $24\frac{1}{2}$ Rappen per Tag zu stehen; ein Resultat, das bei den beträchtlichen Einkäufen von Lebensmitteln leicht ungünstiger sich hätte gestalten können.

Was die Arbeit der Sträflinge anbetrifft, so wurden sie hauptsächlich mit Leinweberei, Schusteret, Uhrenmacherei, Spinneret (nur die Weiber) und Landarbeit beschäftigt. Auf der Schreineret ward nur für die Anstalt gearbeitet, indem bei der Vermehrung der Züchtlinge Platz und Reparationen gemacht werden mußten.

Die Weberei trug ein Fr. 6,826. 23
(wovon jedoch abgehen Fr. 518. 51, welche den Webern als Mehrverdienst zu gut geschrieben worden sind).

Die Schusteret	„	964. 90
Die Uhrenmacherei	„	860. 90
Die Spinneret	„	194. 69
Das Tagelöhnen auf äußerer Arbeit	„	1,626. 13

Der Landbau wurde auf 24 Jucharten gemietheten Ackerlandes betrieben. Der Ertrag war des anhaltenden Regenwetters halb, ein mittelmäßiger.

Nach dem aufgenommenen Schatzungs-
etat hatte die Erndte den Werth von . . Fr. 3,918. 95

Davon ab: Miethzins des
Landes Fr. 610. 50

Ankauf von Dünger und
übrige Bestellauslagen . . „ 423. 69

„ 1,034. 19

Bleiben: Fr. 2,884. 76

2423 $\frac{1}{2}$ Männer }
189 $\frac{1}{2}$ Weiber } 2613 Tagwerke. Das Tagwerk ward

folglich bezahlt mit Fr. 1. 03, wobei zu bemerken ist, daß
gewöhnlich die bessern Arbeiter auf Taglohn gegeben, und
bloß die mindern zur Bearbeitung des eigenen Landes ge-
braucht werden.

Der Gesundheitszustand der Sträfling zeigte durch-
schnittlich sechs Kranke, war mithin nicht unbefriedigend.

c. Gefangenschaften.

Die Aufsicht über dieselben wurde genau geführt durch
Prüfung der jeden Monat aus allen Amtsbezirken einlan-
genden Gefangenschaftsrapporten, wobei indeß keine wesent-
lichen Uebelstände zum Vorschein kamen, als einzelne Fälle
von außerordentlich lang andauernden Untersuchungshaft,
die bei den obern Gerichtsbehörden wie gewohnt Interven-
tion um Beförderung der Untersuchung und Verurtheilung
veranlaßten.

Der hievor stehende Etat über die Leistungen des Land-
jägerkorps wirft ein betrübendes Licht auf die Progression,
in welcher die Bevölkerung der Gefängnisse begriffen ist, so
wie auf den immer niedrigeren moralischen Stand derselben.
Daher denn auch die fortwährende Zunahme der Gefangen-
schaftskosten, welche im Jahre 1852 für 121,200 Tage auf
Fr. 70,014. 76 angestiegen sind, während sie Anno 1851
nur Fr. 48,310. 19 für 92,987 Tage betrugen.

d. Rettungs- und Löschanstalten.

Fälle von außerordentlicher Hingebung bei Rettung eines Menschenlebens, für welche die dafür bestimmte Verdienstmedaille zu verabreichen gewesen wäre, kamen keine vor; wohl aber zehn Fälle von Beweisen edler Nächstenliebe und Hülfeleistung bei Lebensrettungen, die mit kleinen Rekompenzen belohnt wurden.

Die übliche Beisteuer von 10 % des Kaufpreises für neu angeschaffte Feuerspritzen erhielten die Gemeinden Sonvillier mit Fr. 307. 25, Langnau mit Fr. 171. 43, Heimiswyl mit Fr. 100. 57, Kröschenbrunnen mit Fr. 130. 43 und Brienz mit Fr. 174. Zwei andere wurden abgewiesen, weil die verzeigten Feuerspritzen nicht neu waren.

In Bezug auf die Handhabung der Feuerpolizei überhaupt ist nichts Besonderes zu bemerken. Dieselbe ist Sache der Gemeinden, unter Aufsicht der Regierungsstatthalter. Hieraus erklärt sich die Verschiedenheit des Erfolges, welche dießorts vielfach zu Tage tritt. Grellern Nebelständen wird aber jeweilen sofort gesteuert.

e. Außergewöhnliche Unglücksfälle.

Auch im Jahre 1852 zeigte sich die Zahl derselben verhältnißmäßig groß, namentlich kamen vor: 25 Selbstentleibungen, 98 gewaltsame Todesfälle und 83 Feuersbrünste.

2. Straßpolizei.

Gleichwie im vorjährigen Berichte wird hiefür zunächst auf die Ergebnisse der Thätigkeit des Landjägerkorps und der Zentralpolizeidirektion verwiesen, die hievor spezifizirt sind.

In Betreff der unvollzogen gebliebenen Straf- und Bußurtheile aus den frühern Verwaltungsperioden erging an sämtliche Regierungsstatthalterämter die Weisung, deren so viele nachträglich zu vollziehen, als möglich, und wo sie auf unübersteigliche Hindernisse stoßen würden, es einzubereichen und fernere Befehle zu gewärtigen. In Folge dessen

ist diese leidige Angelegenheit endlich erledigt worden. Strafnachlaßgesuche aller Art kamen weniger ein als hiezbahin, was dem Umstande beizumessen ist, daß wenigstens den Sträflingen von vornherein verdeutet wurde, zu frühzeitige Begehren könnten nicht berücksichtigt werden.

Dennoch war die Zahl derselben noch groß genug; denn es wurde petitionirt

an Strafnachlaß in	95 Fällen,
an Strafumwandlung in . .	46 "
an Verweisungsnachlaß in . .	24 "
an Amnestie in	31 "
an Bußnachlaß in	23 "
an Strassuspension in	23 "

Die Behörde ließ nur da Gnade eintreten, wo für den Betreffenden ganz besondere Empfehlungsründe vorlagen; viele Gesuche wurden ohne weiters abgewiesen.

3. Armenpolizei.

Die 2403 Bagabunden und Bettler, welche im Jahr 1852 vom Landjägerkorps aufgegriffen und die 283 Armenfuhren, die von der Zentralpolizeidirektion bewerkstelligt werden mußten, sprechen deutlicher als alle weitem Angaben, auf welchem Punkte die Armenpolizei in unserm Kanton angelangt ist.

Es wird die größten Anstrengungen auf dem Gebiete der Legislation sowohl, als der Administration und zuversichtlich bedeutende Opfer von Seite des Staates und der Gemeinden erfordern, um dem tief eingefressenen Uebel auch nur Einhalt zu thun, geschweige denn ihm wirksam zu steuern.

4. Fremdenpolizei.

Neben den Aufenthalt-, Toleranz- und Niederlassungsbewilligungen, die an Schweizer und Fremde erteilt wurden, und zwar an die erstern nach Mitgabe der Bundesgesetze an die letztern, nach dem Grundsatz der Reziprozität,

stellte die Behörde während des Jahres 1852 noch 559 Verkünd- und Heirathsbewilligungen in der durch die Fremdenordnung von 1816 vorgesehenen Fälle aus.

Die Erwerbung des Kantonsbürgerrechtes suchten drei Schweizer und ein Ausländer nach. Davon wurden bloß zwei Schweizer naturalisirt, die zwei andern Bewerber abgewiesen.

Bei Gesuchen um Ankauf von Liegenschaften oder Erwerbung unterpfändlicher Schuldtitel, ist die Frage der Reziprozität meist eine entscheidende. Solche Gesuche kamen im Ganzen 17 ein. Nämlich für Liegenschaften 7, für Hypotheken 10. Total 17.

Wegen der Heimathlosenangelegenheit waltete ein ununterbrochener Verkehr mit der eidgenössischen Behörde ob, ohne daß sie jedoch zur definitiven Erledigung gekommen wäre.

Interventionen bei Regierungen anderer Kantone und umgekehrt von andern Kantonsregierungen bei der hiesigen wegen Fortweisungen, Hinterhaltung von Legitimationschriften, streitigen Heimathrechts, Nichtanerkennung von Kindern, Protestation gegen Verehelichungen u. s. w. traten in nicht weniger als 56 Fällen ein.

Flüchtlinge besitzt der Kanton Bern sehr wenige mehr, und diese geben jedenfalls zu keinen Beschwerden Anlaß; sonst würden sie sofort ausgewiesen werden.

5. Maß- und Gewichtspolizei.

In diesem Zweige gab es mehr Arbeit als in frühern Jahren. Bereits im Eingange (unter der Rubrik „Gesetzgebung“) ist bemerkt, daß eine Verordnung über die Gewichte und Maße der wichtigsten Lebensmittel und Brennmaterialien erlassen werden mußte. Diese Maßregel war nach den gesammelten Erfahrungen dringend nöthig geworden, um das Publikum vor Betrug und Schaden soviel möglich zu sichern. Eine andere bestand in Anordnung von Nachschauern, die sich über mehrere Amtsbezirke erstreckten,

und theils wirklichen Uebelständen abhelfen, theils durch die bloße Kundgebung eines festen Willens in Handhabung der Maß- und Gewichtsordnung wohlthätig wirkten. Die bereisten Bezirke waren: Narberg, Narwangen, Delsberg, Erlach, Interlaken, Münster, Nidau, Oberhasle, Pruntrut und Saanen.

C. Des Kirchenwesens.

1. Allgemeines.

Vorfälle von allgemeiner Bedeutung für den Kanton, wie solche in den letzten 20 Jahren hin und wieder sich zeigten, sind im Jahre 1852 keine vorgekommen. Zwischen beiden Konfessionen herrscht ein Geist der Verträglichkeit, des Friedens und der gegenseitigen Anerkennung, wie's lange nicht der Fall gewesen, und wodurch bereits manche alte Wunde verharscht worden ist.

2. Reformirte Kirche insbesondere.

Mit Befriedigung nimmt man wahr, daß seit dem Er-
laß des Gesetzes über die Kirchenorganisation und den da-
herigen Wahlen der Kirchenvorstände, der gemischten Bezirks-
synoden und der Kantonsynode im kirchlichen Leben und in
den kirchlichen Verhältnissen überhaupt eine weit regere Theil-
nahme sich kund gibt, und daß hierin die neuen kirchlichen
Behörden, zu denen fast durchgehends tüchtige Männer be-
rufen worden, mit nachahmenswerthem Beispiele vorangehen.
Möge dieser gute Geist sie fernerhin leiten, so darf die
Neugestaltung der reformirten Kirchenverhältnisse in mehr-
facher Hinsicht als eine Wohlthat für das ganze Land be-
trachtet werden.

Die Leistungen der Geistlichen in ihrem Berufe bezeich-
neten die meisten Gemeinden als befriedigend und ihr Wirken
im Armenwesen wurde mit Lob anerkannt. Ebenso zeigten

sie ziemlich allgemein größeres Interesse am Schulwesen als dieß einige Zeit hindurch der Fall war. Ernste Rüge oder gar disziplinarisches Einschreiten gegen Einzelne kam selten vor.

Ueber den religiös-sittlichen Zustand des Volkes sprachen sich die Visitationsberichte ungefähr in gleicher Weise aus, wie Anno 1851. Sie beklagten die Ungottesdienstlichkeit, Sittenlosigkeit, Rohheiten, die noch häufig zu Tage traten, bezeugten aber doch, daß seit dem Wiederkehr politischer Ruhe sich Manches zum Bessern gewendet habe. Namentlich hoben sie die mehrere Mitwirkung und Unterstützung der Beamten für Erhaltung von Ordnung, Zucht und Sitte hervor, und glaubten selbst in den immerhin noch grellen Wirthschaftsübelständen einige Besserung zu erkennen.

Erlasse der Exekutivbehörden von allgemeinerem Interesse, das reformirte Kirchenwesen betreffend, waren :

- a. Die Vollziehungsverordnung zum Gesetze über die Reorganisation, in Folge welchen die Wahlen der drei Synodalbehörden und ihre Konstituierung statt fanden.
- b. Der Probedruck des seit vielen Jahren in Arbeit befindlichen neuen Kirchengesangbuches.
- c. Die Aufstellung einer Liturgie- und Pastoralinstruktion für die bernischen Feldprediger.
- d. Die Anerkennung des Kapitelguts der oberländischen Geistlichkeit als Korporationsgut, dessen Ursprung sich schon aus dem Jahre 1720 datirt und das gegenwärtig Fr. 8795 beträgt.
- e. Die Regulirung der kirchlichen Verhältnisse im Helfereibezirke Randergrund, in Ausführung des Großrathsbefrets von 1840.
- f. Der Beschluß über die Ketseentschädigungen der Regierungsstatthalter bei Pfarrinstallationen auf dem Lande.
- g. Die Uebereinkunft mit der Regierung von Freiburg, betreffend die Führung der Zivilstandsregister in den gemischten Gemeinden Murten, Kerzerz und Ferenbalm.

h. Die Verständigung mit der Regierung Solothurns für Einführung des Gesetzes über die reformirte Kirchenorganisation in den bucheggbergischen Gemeinden.

Mutationen in den geistlichen Stellen fanden ungewöhnlich viele statt. So wurden frisch besetzt von Pfarreien: Ruggisberg, Niederbipp, Roggwyl, Oberbipp, Kalnach, Narberg, Münsterthal, Oberburg, Dürrenroth, Grindelwald, Bern, Gurzelen, Seeberg, Gerzensee, St. Immer, Gampelen, Erismyl, Köniz, Pery, Gsteig bei Interlaken, Hindelbank und Gadmen; von Klafshelfereien: Burgdorf und Biel; von Helfereien: Hasle im Grund und französisch-reformirte Kirche in Bern.

Mit Tod gingen ab fünf Geistliche, drei traten mit Urlaub aus dem hiesigen in auswärtigen Kirchendienst über. Von Leibgedingen war eines in Erledigung.

Um den Zutritt zum theologischen Examen bewarben sich zwölf Kantons- und ein Schweizerbürger. Davon bestanden zehn dasselbe so, daß sie in's Ministerium aufgenommen werden konnten. Die übrigen drei fielen wegen nicht genügender Fähigkeiten durch.

An Beiträgen und Unterstützungen zu kirchlichen Zwecken wurde das Nämliche verabsolgt wie im Jahre 1851.

3. Katholische Kirche insbesondere.

Wie die reformirte Kirche in der Synode ein bündiges Organ erhielt, so die katholische in der katholischen Kirchenkommission, eingeführt durch das Gesetz vom 27. November. Nachdem der Regierungsrath die Mitglieder derselben ernannt, konstituirte sich dieselbe, und nahm sogleich die Verathung der in ihren Bereich fallenden katholischen Kirchensachen an die Hand.

Unter diesen war eine der ersten das in Petitionen aus fast allen katholischen Gemeinden des Jura an die Behörde gerichtete Gesuch, um Bestimmung einer eigenen Kirche in

der Hauptstadt für den katholischen Gottesdienst daselbst, das jedoch erst im Jahre 1853 zur Behandlung und Entscheidung kommen konnte.

Im Uebrigen wurde einigen Erlassen des Bischofs der übliche Placet ertheilt, und mit diesem würdigen Prälaten überhaupt das freundschaftlichste Einverständnis sorgfältig unterhalten, welches, man kann wohl sagen, mit wenigen Unterbrechungen fast seit dessen Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Basel, zwischen ihm und der Regierung von Bern zum großen Vortheile beider besteht.

Alles, was die katholische Geistlichkeit betrifft, steht bekanntlich unter seiner direkten Aufsicht und Leitung, beschäftigt also die weltliche Behörde bloß in Ausnahmefällen. Im Jahr 1852 wurden neu besetzt die Pfarreien Charmoille, Bassecourt, Breuleux, Undervelier, Damvant, St. Bräis und St. Ursanne, sowie eine dem Kanton Bern zugehörige Stelle im Domkapitel des Bisthums. Mit Tod gingen ab fünf Geistliche.

Beiträge und Unterstützungen erhielten die Gemeinde Wahlen für ihren Pfarrhausbau und die Pfarrer von Roggenburg, Boécourt, Montsevelier und Liesberg zu Haltung eines Vikars auf kürzere oder längere Zeit.
